



NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 21.09.2022, um 19.00 Uhr,
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 00.11 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Armin Lassl, Roland Schwaiger, Thomas Harb, Josef Oblasser, Viktoria Miller, Ludwig Plangger, Helmut Lagler, Ersatz-GR Andreas Sturm (für GV Gerda Sturm), Ersatz-GR Robert Martini (für GR Andrea Peyer), Ersatz-GR Stefan Prankl (für GR Florian Hollaus), Ersatz-GR Markus Mayr (für GR Johannes Ripper)

Entschuldigt: GV Gerda Sturm, GR Andrea Peyer, GR Florian Hollaus, GR Johannes Ripper

Sonstige Anwesende: Raumplaner DI Christian Kotai (zu den TO-Punkten 5 und 6)

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die heute erstmals anwesenden Ersatzgemeinderäte bzw. die aufgrund der Beurlaubung von GR Klaus Mark nachgerückte Gemeinderätin Viktoria Miller geloben in die Hand des Bürgermeisters gem. § 28 TGO 2001: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt. Anschließend beantragt er die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Verlängerung/Erhöhung der Förderung „Freizeitticket Tirol““ als **Punkt 20** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 21.09.2022 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 02.06.2022

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 02.06.2022 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 11.07.2022

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 11.07.2022 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Zusammenarbeit des Gemeinderats/Transparenz

Die Zeit zwischen den einzelnen GR-Sitzungen werde intensiv als Vorbereitungsphase genutzt, der Datenaustausch mittels Dropbox funktioniere sehr gut. Er schätze die positive fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen. Allerdings macht er darauf aufmerksam, dass verbindliche Entscheidungen einzig und allein im Gemeinderat getroffen werden können (siehe Punkt h).

b) Weerbach-Verbauung (Gemeindeverband)

Er verweist auf die GR-Sitzung vom 11.07.2022 (TO-Punkt 13), die 4 verbandsangehörigen Bürgermeister haben das Kooperationsprojekt beim Land Tirol vorgestellt und dafür eine Förderung von € 250.000,00 je Gemeinde erhalten. Er spricht nochmals einen Dank an LR Tratter für die positive Behandlung aus.

c) Altenheimverband Schwaz

Im Altenheimverband Schwaz („Silberhoamat“) wird es eine Umstellung der Abrechnung mit den Verbandsgemeinden geben, was zu einer Änderung der Statuten führt. Zusammenfassend möchte er mitteilen, dass ein einheitlicher Satz von rund € 8/Bett/Nacht fixiert wurde, die bisherige Bettenzuteilung pro Gemeinde sei hinfällig. Durch den Weidachhof-Neubau gebe es ausreichend Kapazitäten für die Bewohner der Verbandsgemeinden, gleichzeitig können auch Auswärtige aufgenommen werden (mit Auswärtigenzuschlag). Für ihn war es eine sehr gute Entscheidung, dass der Weidachhof im Gemeindeverband aufgenommen und die Kosten durch die Satzungsänderung nun fairer verteilt werden.

d) LT-Wahl 25.09.22 und BP-Wahl 09.10.2022

Er erinnert an die beiden unmittelbar anstehenden Wahltermine.

e) Leerstandsabgabe ab 2023

Die GemNova wurde mit der Erhebung der Leerstände in der Gemeinde beauftragt, um dem Gemeinderat eine gute Basis für die bevorstehende Beschlussfassung über die Verordnung (verpflichtend ab 01.01.2023) zu geben.

f) Fest der Region Rettenberg

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der MS Weer (und damit auch VS Kolsass) im Jahr 2021 sowie der Gründung des Gemeindeverbands „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ im Jahr 2022 wurde von ihm die Idee geboren, ein gemeinsames Fest der Region Rettenberg zu organisieren. Am Freitag, 05.05.2023 wird es einen Tag der offenen Tür in den Schulen/Kinderbetreuungseinrichtungen, am Samstag, 06.05.2023 einen Familientag am Fußballplatz mit anschließender Party am Abend mit lokalen Musikgruppen geben. Die Idee wurde bereits mit einer Vielzahl an Vereinen der drei Gemeinden besprochen, das Organisationskomitee besteht aus Vereinsmitgliedern und den Bürgermeistern und werde bei der nächsten Besprechung gegründet. Ebenso stehe fest, dass es kein Schlechtwetter-Programm gibt.

g) „Hilfsfonds Weer“ wird zu „Hilfsfonds Region Rettenberg“

Die Installation dieses Fonds vor vielen Jahren wurde in Weer sehr gut aufgenommen, im Zuge eines Kirchenkonzerts von Martin Locher in Kolsass entstand die Idee, den Fonds regionmäßig zu erweitern. Es erfolgte daher die Umbenennung in „Hilfsfonds Region Rettenberg“, verwaltet wird er nun von den drei Bürgermeistern. Einige Gemeinderäte regen an, diesen Fonds besser zu bewerben.

h) Arbeitsgruppen

Entscheidungen können nur im Gemeinderat getroffen werden, da auch dieser die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung trägt. Zur Entscheidungsvorbereitung wurden allerdings Arbeitsgruppen eingerichtet. Für die Vorstellung einzelner Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen im Gemeinderat kann grundsätzlich jede/r bestimmt werden, nicht nur Gemeinderäte.

Letztendlich sollen gute Entscheidungen getroffen werden, formale Kriterien wie „Wer präsentiert?“ gebe es nicht. Verbesserungspotenzial sehe er in der Bestimmtheit der zugeteilten Arbeitsaufträge.

i) Einweihung Dorfplatz/Gemeindehaus/Wasserversorgung Kolsassberg

Er gesteht, dass bedingt durch Corona und den GR-Wahlen im Frühjahr die Feierlichkeiten der letzten 2 Jahre etwas hintangehalten wurden. Das sei nachzuholen und für die drei genannten Anlässe jedenfalls noch durchzuführen.

j) Energiekosten/LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung

Aufgrund steigender Energiekosten müsse die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung vorangetrieben werden. Ein Teil der Masten und Leuchten liege bereits auf Lager und müsse lediglich aufgestellt werden. Hier wurde vom ehemaligen Gemeinderat ein Vorzeigeprojekt mit modernster Technik (inkl. Nachtabsenkung, einzeln steuerbare Leuchten usw.) beschlossen, die Umsetzung sei leider verzögert. Im Budget 2023 müsse das jedenfalls noch weiterverfolgt werden, um den gesamten Ort auf LED umzurüsten.

k) Reinigungskräfte gesucht

Er bittet den Gemeinderat um's Kommunizieren in der Bevölkerung, dass die Gemeinde Weer Reinigungskräfte (in Teilzeit) sucht. Interessierte können sich gerne im Gemeindeamt melden.

l) Sperrmüll-Transport für BürgerInnen

Aufgrund von Anregungen einiger BürgerInnen fragt er den Gemeinderat, ob das Gemeindeauto samt Anhänger für (Sperr-)mülltransporte (zum Regionalen Recyclinghof) zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinderäte bejahen und sehen das als tollen Bürgerservice.

5. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen im Zusammenhang mit der 2. Auflage zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 11.07.2022 (TO-Punkt 9+10) bzw. die vorab übermittelten Unterlagen in der Dropbox und übergibt das Wort an DI Christian Kotai. Dieser berichtet, dass 5 Stellungnahmen während der 2. Auflagefrist eingelangt sind und erörtert diese mündlich ein weiteres Mal.

GR Ludwig Plangger macht darauf aufmerksam, dass in der raumplanerischen Stellungnahme von DI Kotai zur Stellungnahme der Agrargemeinschaft Archenwald vom 04.08.2022 und in der Stellungnahme von Klaus Mark vom 05.08.2022 das Wort „landwirtschaftlich wertvolle Flächen“ nicht korrekt verwendet wurde. Die Stellungnahme stehe daher im Widerspruch zum E-Mail vom 02.07.2022 (Büro Kotai), aus dem hervorgeht, dass alle 4 ursprünglich als Archenwald-Siedlungserweiterungsgebiete ausgewiesenen Flächen (1026/1, 1030/109, 1030/108, 1030/82) nun als „landschaftliche wertvolle Freihalteflächen“ ausgewiesen werden. Die Ausweisung dieser 4 Flächen als „FA“ sei daher die richtige Bezeichnung. Die Tatsache, dass die ursprünglich als „ökologisch wertvolle Flächen“ (FÖ) nunmehr als „landschaftlich wertvolle Flächen“ (FA) ausgewiesen werden, liege nach Aussage von DI Kotai im naturkundlichen Gutachten aus dem Jahr 2016 begründet. Ebenso versichert er sich noch einmal, ob das Land Tirol die Zustimmung zur Gültigkeit des naturkundlichen Gutachtens aus dem Jahr 2016 erteilt hat. DI Kotai entschuldigt sich für die Schreibfehler, er habe Korrekturen veranlasst. Ebenso bestätigt er, dass die Zustimmung schriftlich vorliegt.

GR Ludwig Plangger erinnert in Folge an die vereinbarte Vorgehensweise zu sämtlichen Stellungnahmen während der Auflagefrist des ÖROK (Antwortschreiben der Gemeinde an die jeweiligen BürgerInnen). Er wünsche sich eine idente Vorgehensweise bei den 5 Stellungnahmen der 2. Auflage. BGM Markus Zijerveld und AL Josef Haim berichten, dass Säumnis der Gemeindeverwaltung vorliegt und entschuldigen sich dafür.

6. Diskussion und Beschlussfassung über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

BGM Markus Zijerveld verweist auch hier auf die GR-Sitzung vom 11.07.2022 (TO-Punkt 10) sowie die vorab bereitgestellten Unterlagen in der Dropbox.

GR Ludwig Plangger erkundigt sich auch in dieser GR-Sitzung, ob er davon ausgehen kann, dass mit der 3. Auflage alle Unterlagen durchgängig und einheitlich sind - er sei inzwischen skeptisch, da viele Formalfehler in der 2. Auflage passiert sind. DI Christian Kotai bejaht und sagt, dass er nach bestem Wissen und Können gearbeitet hat.

Der Gemeinderat ist sich nach kurzer Diskussion einig, dass die 3. Auflage (erneut verkürzt auf 2 Wochen) am kommenden Montag, 26.09.2022 starten soll.

Beschluss:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Weer in seiner Sitzung vom 11.07.2022 beschlossene geänderte Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (2. Auflage).

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten 5 Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.09.2022 unter Tagesordnungspunkt 5 ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von DI Christian Kotai neuerlich geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weer vom 06.09.2022 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (3. Auflage).

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der 2. Auflage vor:

Änderungen in Textteilen (Ergänzungen und Aktualisierungen), Herausnahme der bereits gestrichenen Passagen zur Klarstellung, Änderungen im Plan – insbesondere bei folgenden Grundstücken: Tb. 1017, Tb. 1013/1, Tb. 1030/6, Tb. 1018 (nun FA 02), 1031/1, 1032, 1033/1 (nun FS 03), weitere formale und optische Korrekturen bzw. Darstellungen

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umwelprüfungs-gesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Beschlussfassung: einstimmig

BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei DI Christian Kotai für die geleistete Arbeit.

7. Beschlussfassung über die Neubesetzung von Gemeindevorstand und Bauausschuss aufgrund Beurlaubung von GR Klaus Mark

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass aufgrund der von GR Klaus Mark beantragten und genehmigten 2-jährigen Beurlaubung von der Liste AWL (Allgemeine Weerer Liste) nun GR Viktoria Miller (Listenplatz 8) nachbesetzt wurde. Gleichzeitig liegen die Verzichtserklärungen von Hannes Tusch (Platz 6) und Hans Haim (Platz 7) vor. Durch die Beurlaubung ist auch die Zusammensetzung von Gemeindevorstand und Bauausschuss vom Gemeinderat neu zu beschließen, dabei gibt es folgenden Vorschlag:

- Im Gemeindevorstand: GR Josef Oblasser
- Im Bauausschuss: GR Josef Oblasser

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass GR Josef Oblasser die Stellen von Klaus Mark im Gemeindevorstand (als Ersatz-GV von BGM Markus Zijerveld) sowie im Bauausschuss (als Mitglied) besetzt.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von Josef Oblasser wegen Befangenheit

8. Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht für Teilfläche auf Gst. 1602/1 (C-LNr. 1a in EZ 90119, KG 87013 Weerberg)

BGM Markus Zijerveld erläutert zu den TO-Punkt 8 und 9 zunächst anhand eines Grundbuchauszugs (C-Blatt) die Grundlagen von Servituten für die neuen Gemeinderäte, die mit diesem Thema noch nicht sehr vertraut sind.

GR Ludwig Plangger erkundigt sich, ob es beispielsweise eine Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg gibt, dass ab einer bestimmten Größe der Teilflächen diese Freistellung ohne nähere Beschlussfassung erteilt wird. Der BGM verneint und meint, dass das Prozedere zwischen Weer und Weerberg nur aufgrund einer mündlichen Vereinbarung seit Jahren so gehandhabt werde. Fest stehe jedoch, dass jedes Servitut (dienend oder belastend) für die Gemeinde Weer ein Recht oder eine Pflicht ist, auf welche/s nicht ohne GR-Beschluss verzichtet werden kann.

BGM Markus Zijerveld erklärt anschließend dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer. Bei der lastenfremen Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für die Gp. 1602/1, EZ 90119, KG Weerberg, im Ausmaß von 81 m² abtreten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 1602/1 (C-LNr. 1 a in EZ 90119, KG 87013 Weerberg) im Ausmaß von 81 m².

Beschlussfassung: einstimmig

9. Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht für Teilflächen auf Gste. 1727/1 und 1727/3 (C-LNr. 1a in EZ 109, KG 87013 Weerberg)

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer. Bei der lastenfremen Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für die Gp. 1727/1 sowie 1727/3, je EZ 109, KG Weerberg, im Ausmaß von 29 m² bzw. rund 150 m² abtreten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 1727/1 im Ausmaß von 29 m² sowie auf Gp. 1727/3 (je C-LNr. 1 a in EZ 109, KG 87013 Weerberg) im Ausmaß von rund 150 m².

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Aufnahme eines Trennstücks ins öffentliche Gut (32 m² aus Gst. 12/1, EZ 90019 in Gst. 1065/1, EZ 52) lt. Teilungsurkunde Trigonos Wörgl ZT GmbH, GZ 768/2016GT_B vom 04.03.2022 (Kuntenweg/Klocker Bichl)

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 02.06.2022 (TO-Punkt 8) sowie die mehrfach im ehemaligen und aktuellen Gemeindevorstand und Gemeinderat besprochene Thematik. Ebenso merkt er an, dass TO-Punkt 11 das Gegengeschäft zur gegenständlichen Aufnahme ins öffentliche Gut sei.

GR Ludwig Plangger greift auf bereits von ihm Vorgebrachtes in der GR-Sitzung vom 11.07.2022 (TO-Punkt 16 h) zurück: Das Tauschverhältnis 1:15 sei unverhältnismäßig, da es sich lediglich um eine Grundbereinigung handle. Er schlage vor, sich am Referenzwert des Bodenfonds zu orientieren. Keinesfalls will er den Automatismus bei solchen Grundgeschäften einkehren lassen.

GR Josef Oblasser und GR Thomas Harb widersprechen der Meinung von GR Ludwig Plangger und betonen, dass ansonsten ein Rückbau der Mauer anstehe.

BGM-Stv. Johannes Irowec als auch GR Roland Schwaiger sprechen bezüglich GR-Beschluss vom 02.06.2022 von einer guten Basis. Grundstücksankäufe bzw. -bereinigungen seien in vielen Fällen notwendig bzw. unumgänglich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Trennstücks ins öffentliche Gut (32 m² aus Gst. 12/1, EZ 90019 in Gst. 1065/1, EZ 52) lt. Teilungsurkunde Trigonos Wörgl ZT GmbH, GZ 768/2016GT_B vom 04.03.2022.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 2 Stimmhaltungen von GR Ludwig Plangger (aus oben genannten Gründen) und Ersatz-GR Markus Mayr (selbe Argumente)

11. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Grundtausch als Ablöse in Zusammenhang mit TO-Punkt 10 (480 m² aus Gst. 1577, EZ 51 zu Gst. 1576, EZ 90053) lt. Teilungsurkunde Trigonos Wörgl ZT GmbH, GZ 674/2022GT vom 02.08.2022 (Weerer Felder)

BGM Markus Zijerveld knüpft an TO-Punkt 10 an: Die soeben ins öffentliche Gut aufgenommenen Fläche von 32 m² soll mit einer Tauschfläche im Verhältnis 1:15 abgelöst werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Grundtauschs (480 m² aus Gst. 1577, EZ 51 zu Gst. 1576, EZ 90053) lt. Teilungsurkunde Trigonos Wörgl ZT GmbH, GZ 674/2022GT vom 02.08.2022.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 2 Stimmhaltungen von GR Ludwig Plangger (Referenzwert sei zu hoch) sowie Ersatz-GR Markus Mayr (selbes Argument).

12. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Kostenbeitrag/Grundablöse für Mauer entlang der Gste. 114/1 und 115/1 (Schelmleiten/Klocker Bichl)

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 02.06.2022 (TO-Punkt 8), die bereits stattgefundene Diskussion im Bauausschuss und erklärt das vorliegende Projekt am Beamer:

50 m² Gehsteigfläche würde der Grundeigentümer abtreten, im Gegenzug soll die Gemeinde die Kosten der Mauerrichtung tragen (lt. eingeholten Angeboten rund € 40.000).

GR Ludwig Plangger meint auch hier, dass ihm der Referenzwert nicht gefalle und verweist auf die vorherigen zwei TO-Punkte.

Ersatz-GR Mayr Markus hinterfragt die Preiskalkulation der Mauererrichtung und meint, dass die Öffentliche Hand bessere Preise erhalten müsse. Er schlägt vor, weitere Angebote einzuholen.

Ersatz-GR Andreas Sturm meint, dass die Sicherheit der Fußgänger im Vordergrund stehe und der bestehende Übergang „Schelmleiten“ nicht den aktuellen Bestimmungen entspreche. Diesem Argument folgt auch grundsätzlich der gesamte Gemeinderat.

BGM Markus Zijerveld spricht noch einmal den Mehrwert dieser Lösung an (unübersichtliche Hofausfahrt verlegen, neuer Fußgänger-Übergang genehmigbar usw.). Er wiederholt, dass kein Geld für die Grundablöse bezahlt, stattdessen aber die Mauer von der Gemeinde errichtet werde. Die Kosten entsprechen in etwa dem für Grundstücksbereinigung genannten Wert. Schließlich bedankt er sich auch beim heute anwesenden Grundeigentümer für das faire Angebot der Gemeinde gegenüber.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten für die Errichtung der vorgestellten Mauer entlang der GSt. 114/1 und 115/1 als Gegenleistung für die Abtretung der Grundfläche zur Errichtung eines Gehsteiges.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Kostenbeitrag/Grundablöse für Mauer entlang GSt. 1030/18 (Schelmleiten 5)

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 02.06.2022 (TO-Punkt 8) und die bereits stattgefundenen Diskussionen im Bauausschuss. Folgende Punkte seien relevant:

- Die Mauererrichtung erfolge nach Vorgaben der Gemeinde (Statik, Ausführung, ...), sodass zum Beispiel künftig eine Tonnageerhöhung möglich wäre. Im Gegenzug beteiligt sich die Gemeinde an den Errichtungskosten, wie bereits bei anderen Grundstücken entlang der Schelmleiten-Straße (zuletzt im Jahr 2018 mit 1/3 Beteiligung). Da die gegenständliche Mauer wesentlich teurer in der Errichtung sei, wolle er zwar die Beteiligung von 1/3 beibehalten, allerdings gedeckelt mit € 40.000,00.
- Die Gemeinde müsse dem Verankern der Mauer in die Straße zustimmen, damit die Stabilität des Bauwerkes gewährleistet ist. Die Verankerungen dürfen die Einbauten der Gemeinde in der Straße nicht beeinflussen.
- Die Mauer bleibt im Eigentum der Antragsteller und damit auch die Instandhaltung des Bauwerkes. Dazu wird RA Daniel Ludwig eine zivilrechtliche Vereinbarung vorbereiten, die die Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten regelt.
- Eventuelle Grundablösen seien wünschenswert und anzustreben, da in diesem Bereich die Straße sehr schmal ist. Solche Grundablösen wären mit dem bereits besprochenen Richtwert zu entschädigen.

GR Ludwig Plangger findet insbesondere die zivilrechtliche Vereinbarung von RA Daniel Ludwig eine sinnvolle und notwendige Investition.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von maximal 1/3 an der privaten Mauer entlang GSt. 1030/18, dies jedoch gedeckelt mit maximal € 40.000. Weiters wird den Errichtern der Mauer das Recht der Einbringung von Verankerungen in den Gemeindeweg unentgeltlich eingeräumt, jedoch mit der Auflage, dass diese die Einbauten der Gemeinde nicht beeinträchtigen dürfen.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Arrondierung Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet auf Gst. 1172/3 (Teilstück von Gst. 1172/1), KG Weer (Bahnhofstraße)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass das Bauvorhaben (inkl. notwendiger geringfügiger Widmungsänderung) mehrfach im ehemaligen Bauausschuss, mit dem Büro Falch sowie den Grundeigentümern besprochen und gemeinsam entwickelt wurde. Auch der aktuelle Bauausschuss wurde mit der Angelegenheit befasst und befürwortete den Beschluss. Die geringfügige Veränderung der Widmungsgrenze werde auch auf Landesebene bezüglich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als Arrondierung gesehen.

GR Ludwig Plangger möchte wissen, ob es sich um einen Präzedenzfall handeln könnte. Die anwesenden Gemeinderäte sehen weder die Ausnützung der Unschärfe der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Grenzbereich noch den Pferdestall im landwirtschaftlichen Mischgebiet bedenklich.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 13.9.2022, mit der Planungsnummer 937-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 1172/1 KG 87012 Weer durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

Umwidmung

Grundstück 1172/1 KG 87012 Weer

rund 139 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

15. Bericht der Arbeitsgruppen/Referenten

a) Wohnen in Weer

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Dieser berichtet über den gestrigen Besuch der Vortragsreihe „Boden für alle“ in Innsbruck sowie den Erfahrungsaustausch mit der Gemeinde Mils zum Thema „Leistbares Wohnen“. Die Arbeitsgruppe müsse demnächst weitere Schritte setzen.

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass in dieser Arbeitsgruppe GR Josef Oblasser statt GR Klaus Mark tätig wird. AL Josef Haim erinnert, dass Arbeitsgruppen beliebig zusammengestellt werden können, da sie keine offiziellen Ausschüsse nach der Tiroler Gemeindeordnung sind.

b) Weerberg-Straße

Arbeitsgruppenleiter: Josef Oblasser

Er berichtet, dass erst vor wenigen Tagen die überarbeitete Variante 5 in Papierform im Gemeindeamt eingelangt ist, ein 1. Treffen der Arbeitsgruppe werde bald stattfinden.

c) Energie

Arbeitsgruppenleiter: Johannes Steiger (nicht anwesend)

Ersatz-GR Stefan Prankl berichtet stellvertretend über ein Treffen (bei dem auch der beurlaubte GR Klaus Mark anwesend war und der Arbeitsgruppe weiterhin beratend zur Verfügung steht), dass folgende Themenschwerpunkte ausgearbeitet wurden:

LED-Straßenbeleuchtung, Steuerung der Straßenbeleuchtung (inkl. Beleuchtung Pfarrkirche), Energiegemeinschaften (Dachflächen für PV-Anlagen), Umweltförderprogramm, Mobilitätsförderung, Haussanierung, Heizungstausch, Trinkwasserkraftwerk usw. Der Bevölkerung soll ein breit gefächertes Programm angeboten werden.

d) Verwendung Gemeindehaus

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

siehe TO-Punkt 16

e) Verkehr

Arbeitsgruppenleiter: GR Thomas Harb

siehe TO-Punkt 18

f) Spielplätze

Arbeitsgruppenleiterin: GV Gerda Sturm (nicht anwesend)

siehe TO-Punkt 17

g) Jugend

Arbeitsgruppenleiterin: GR Andrea Peyer (nicht anwesend)

Stellvertretend berichtet BGM-Stv. Hannes Irowec, der auf die GR-Sitzung vom 11.07.2022 (TO-Punkt 3 g+h) verweist. Zwischenzeitlich wurde die Umfrage mit Unterstützung von PO-JAT in den Gemeinden Weer und Kolsass gestartet. Getrennte Fragebögen für Jugendliche und Eltern findet man auf der Homepage, zudem wurden in Weer mehr als 90 Jugendliche persönlich mittels Briefs angeschrieben. Die Präsentation der Ergebnisse samt Workshop mit den Jugendlichen findet Ende des Jahres statt. Abhängig davon müsse ggf. im Budget 2023 ein entsprechender Posten vorgesehen werden.

16. Diskussion und Beschlussfassung Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“: Zuteilung Vereinsräumlichkeiten/Nutzung Gesellschaftsraum (Zutritt, Mehrfachverwendung), Kriterien zur Vergabe der Gemeindewohnungen

BGM Markus Zijerveld möchte diesen TO-Punkt anhand der angeführten Themenbereiche abarbeiten und präsentiert nach Absprache mit der Arbeitsgruppe die Ergebnisse:

- **Zuteilung Vereinsräumlichkeiten**

Trotz der in Eigenregie von Skiklub und Kameradschaftsbund eingerichteten Räumlichkeiten im Pavillonkeller sind beide Vereine bereit, ins 2. OG im neuen Gemeindehaus zu übersiedeln (ausgenommen Skiklub-Lagerraum, der bleibt im EG im Pavillon). Stattdessen erhalten die Weerer Muller/Schellenschlager und die Krampusgruppe „Reliquium Zabulus“ die Räume im Pavillonkeller. Den Weerer Jungbauern wird ebenfalls einen Raum im 2. OG im neuen Gemeindehaus zur Verfügung gestellt.

- **Zutritt (Transponder)**

Jeder im Gemeindehaus angesiedelte Verein erhält maximal 3 Transponder kostenlos. Transponder 4 + 5 sind gegen Kautions von je € 60,00, jedoch ohne weitere Begründung, erhältlich. Ab dem 6. Transponder ist eine Begründung und die Kautions von je € 60,00 zu hinterlegen. Die Ausgabe (samt Kautionshinterlegung) erfolgt im Gemeindeamt.

- **Mehrfachnutzung Sitzungszimmer/Gesellschaftsraum**

Die Nutzung des Sitzungszimmers im Gemeindeamt hat sich bislang auf div. Gemeindefestungen beschränkt, allerdings möchte er darauf aufmerksam machen, dass beispielsweise auch Vereine diesen Raum „buchen“ können.

Auch der Gesellschaftsraum im Keller sollte einer Mehrfachnutzung zugeführt werden: Details wie zB Reinigung, Müllentsorgung, Saalordnung, Getränkeverwaltung oder Kosten sollten von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden – in enger Absprache mit den Vereinen sowie Vereinsreferentin GV Gerda Sturm. Bereits jetzt schlägt die Arbeitsgruppe vor, private Feiern (Geburtstagsfeiern), vor allem aus Rücksichtnahme auf unsere Gasthäuser, im Gesellschaftsraum nicht zu erlauben.

- **Kriterien der Wohnungsvergabe**

Er verweist auf die vorab übermittelte Unterlage an die Gemeinderäte (Richtlinie der Gemeinde Weer für die Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde, Version vom 22.08.2022). Diese sehen unter anderem eine Standardmiete von € 12,00/m² vor, für den Sozialsprengel € 10,00/m².

Das bereits in der Planungsphase des Gebäudes vorgesehene Konzept der „Starterwohnung/Überbrückungswohnung“ finde sich in den Richtlinien wieder. Der Grundidee, nicht wenigen Mieter ein Leben lang günstige Wohnungen zu geben, sondern dass diese Wohnungen ein „Sprungbrett“ für viele darstellen sollen, wurde entsprochen.

Er führt weiter aus, dass sehr gute Arbeit geleistet wurde und es ihm deshalb nicht sinnvoll erscheint, einzelne Details in den Richtlinien zu verändern. Für ihn stelle das Papier ein konsistentes Ganzes dar. Die Praxis werde zeigen, wie weit die Richtlinien die Intention des Gemeinderates abbilden oder eine Evaluierung notwendig ist.

Arbeitsgruppenleiter GV Josef Oblasser merkt an, dass alle genannten Themenbereiche das Ergebnis aus 4 intensiven Arbeitsgruppensitzungen sind, in denen sehr gut zusammengearbeitet wurde. Weiters bedankt er sich bei Ersatz-GR Robert Martini insbesondere für die Ausarbeitung der Richtlinien zur Wohnungsvergabe. Dieser bestätigt die Harmonie innerhalb der Arbeitsgruppe und merkt weitere Inhalte und Beweggründe der Richtlinie an.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich abschließend bei der Arbeitsgruppe. Ein großer Teil der ihr zugewiesenen Arbeitsaufträge (Vergabe Gemeindefestungen) sei mit heutigem Beschluss erledigt. Ebenso zeigt er sich positiv überrascht über das gelungene Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen bezüglich Raumzuteilung/Übersiedelung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt

- die oben genannte Zuteilung der Vereinsräumlichkeiten
- die oben genannte Zutrittsregelung
- die oben genannte Mehrfachnutzung Sitzungszimmer/Gesellschaftsraum sowie die Regelung für private Feiern
- die Richtlinie der Gemeinde Weer für die Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde (Version der Arbeitsgruppe vom 22.08.2022)

Beschlussfassung: einstimmig

17. Diskussion und Beschlussfassung Arbeitsgruppe „Spielplätze“: Investitionskosten für Spielplatz Ulrichweg

BGM Markus Zijerveld sagt stellvertretend für GV Gerda Sturm, dass dieses Thema mehrfach in den Arbeitsgruppen, im Gemeindevorstand sowie zuletzt in der GR-Sitzung vom 11.07.2022 (TO-Punkte 2b/3f) diskutiert wurde. Zwischenzeitlich wurden für den Spielplatz Ulrichweg Anschaffungen getätigt, aufgrund der langen Lieferzeiten wird sich die Umsetzung auf Frühjahr 2023 verschieben. Die Kosten für Sonnenschutz und Trinkbrunnen betragen € 7.000,00, zusätzliche Ausgaben (für Adaptierungen) von rund € 3.000,00 seien einzuplanen.

Positiv erwähnt er abschließend den Beitrag der Weerer Bäuerinnen, die am Spielplatz einen Baum pflanzen wollen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einmalig notwendige Investitionskosten in Höhe von € 10.000,00 für den Spielplatz Ulrichweg.

Beschlussfassung: einstimmig

18. Diskussion und Grundsatzbeschlussfassung Arbeitsgruppe „Verkehr“: 30 km/h-Beschränkung, Parken, Sperre Einbahnstraße Klocker Bichl

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an Ersatz-GR Andreas Sturm, der für die Arbeitsgruppe „Verkehr“ ein Konzept am Beamer präsentiert.

Die Ausarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber, gleichzeitig wurden betroffene Anrainer befragt. Die genannten 5 Maßnahmen sollten bestmöglich gemeinsam umgesetzt werden, da Einzelmaßnahmen nicht den gewünschten Effekt erzielen:

1. 30 km/h-Beschränkung im Ort (ausgenommen Bundes- und Landesstraßen)
2. Rechtsregel so oft wie möglich (mit Bodenmarkierungen)
3. Radarkasten (Kooperationsvertrag notwendig, Wartefristen beachten)
4. Wechselseitiges Parken beim Kinderzentrum/Pfarrkirche als Verkehrsberuhigung
5. Sperre „Festpass“ (Klocker Bichl-Straße) zum Schutz der Kinder am Schulweg

GR Helmut Lagler sieht die Geschwindigkeitsbeschränkung sehr kritisch, da für ihn 30 km/h schlichtweg zu langsam ist.

Ersatz-GR Stefan Prankl spricht die Verkehrs-/Parkplatzsituation beim Kinderzentrum bzw. entlang der Friedhofmauer an. Zudem meint er, dass auch ein Parkplatz-Problem für gemeindeeigenes Personal bestehe.

GR Josef Oblasser verweist auf ausreichend Parkplätze bei der P&R-Fläche. Maßnahme Nr. 5 sehe er als unzumutbare Verlagerung des Verkehrs vom Klocker Bichl auf die Dorfstraße, das letztendlich nur eine Verschiebung, jedoch keine Lösung des Problems darstelle. Er bittet eindringlich, Alternativen zu erarbeiten und wirft noch einmal die Frage in den Raum, ob die Umfahrung Weerbergstraße das Problem lösen könnte.

GV Armin Lassl möchte wissen, ob die Idee des zeitlich beschränkten Fahrverbots für die Klocker Bichl-Straße verworfen wurde. Ersatz-GR Andreas Sturm verneint, allerdings sei es kompliziert in der Umsetzung bzw. im Vollzug.

BGM-Stv. Johannes Irowec wünscht sich eine Aufbereitung dieser Themen in der Gemeindezeitung. Mobilitätskonzepte müssten in die Bevölkerung getragen werden, das würde den Kreis der Beteiligten breiter aufstellen, um mögliche Alternativen aufzuzeigen.

GR Ludwig Plangger schlägt vor, dass grundsätzlich Arbeitsaufträge des BGM bzw. Ergebnisse aller Arbeitsgruppen an die Bevölkerung gelangen, beispielsweise auch in Form einer Bürgerversammlung. Die Weerer Bevölkerung soll wissen, mit welchen Themen sich der Gemeinderat aktuell beschäftigt. Abschließend lobt er die Vorgehensweise der Arbeitsgruppe, allerdings seien die heute präsentierten Ideen für ihn gänzlich neu und keinesfalls beschlussreif. Besonders skeptisch sehe er den Vorschlag der Straßensperre beim „Festpass“.

BGM Markus Zijerveld fasst zusammen, dass die Maßnahmen 1-3 mit entsprechenden Adaptierungen mehrheitlich Gefallen finden, nicht hingegen die Maßnahmen 4 und 5.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Arbeitsgruppe „Verkehr“ viel Feedback für die weitere Bearbeitung mitgegeben wurde, jedoch eine Beschlussfassung heute nicht möglich ist.

BGM Markus Zijerveld samt Gemeinderat bedanken sich bei Ersatz-GR Andreas Sturm bzw. der Arbeitsgruppe für die bisher geleistete Arbeit.

19. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Gemeindeförderungen für „Ausstieg aus Öl und Gas“ sowie für Photovoltaikanlagen

BGM Markus Zijerveld erwähnt die Idee der Liste „AWL“ für eine Gemeindeförderung und übergibt zur weiteren Ausführung das Wort an GR Thomas Harb. Dieser nennt konkrete Vorschläge, Bedingungen und Zahlen.

BGM-Stv. Johannes Irowec zeigt sich überrascht über das bereits vollständig ausgereifte Konzept und fragt, wieso das nicht die dafür vorgesehene Arbeitsgruppe „Energie“ bearbeite. Die aufgezeigten 2 Vorschläge seien zu wenig, ihm fehlen weitere begleitende Maßnahmen. Grundsätzlich sei aber auch er jedenfalls für eine Gemeindeförderung. Dem Gesagten schließt sich auch Ersatz-GR Robert Martini an.

GR Ludwig Plangger schließt sich der Meinung von BGM-Stv. Johannes Irowec an und ist zudem irritiert, dass ein scheinbar beschlussfähiges Konzept nicht vorab in der Dropbox bereitgestellt wurde. Erneut kritisiert er, dass ihm grundlegende Informationen für eine gute und sinnvolle Beschlussfassung fehlen.

GR Roland Schwaiger gefällt die Idee einer Förderungsgewährung ebenfalls, bemängelt aber einzelne Punkte (zB rückwirkende Auszahlung) sowie die Herangehensweise.

Ersatz-GR Markus Mayr wirft ein, dass ein Fördersystem gut überlegt sein müsse, da beispielsweise Holzheizungen nicht umweltfreundlich wären.

BGM Markus Zijerveld stellt zusammenfassend fest, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich die Gewährung von Förderungen vorstellen kann, Details seien aber noch auszuarbeiten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Energien geplant werden, Details werden von der Arbeitsgruppe „Energie“ in einer der nächsten GR-Sitzungen vorgeschlagen.

Beschlussfassung: einstimmig

20. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Verlängerung/Erhöhung der Förderung „Freizeitticket Tirol“

BGM Markus Zijerveld und BGM-Stv. Johannes Irowec schlagen auf Antrag der heute abwesenden GV Gerda Sturm und GR Andrea Peyer vor, die Förderung für das „Freizeitticket Tirol“ weiterhin, jedoch aufgrund der Preissteigerungen mit einem erhöhten Betrag, zu gewähren. AL Josef Haim verweist dabei auf den GR-Beschluss vom 23.10.2020 (TO-Punkt 8).

GR Ludwig Plangger wünscht sich eine bessere Vorbereitung dieses TO-Punktes (inkl. Nennung der Kosten, Budgetauswirkungen etc.), damit eine sinnvolle und gute Entscheidung herbeigeführt werden kann.

BGM Markus Zijerveld drängt darauf, die Verlängerung/Erhöhung trotz der nicht perfekten Vorbereitung zu beschließen, da es sich hierbei um eine Entlastung der Familien handle, die man nicht auf die lange Bank schieben sollte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Förderung „Freizeitticket Tirol“ für die Saisonen 2022/2023 sowie 2023/2024 unter folgenden Bedingungen: Förderung € 60,00 (bisher € 40,00) bei ermäßigten Kindertickets bzw. € 150,00 (bisher € 100,00) bei Vollpreis-Kindertickets, Vorlage des Kinder-Freizeittickets, Vorlage der Rechnung sowie Überprüfung der Meldung des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt des Ticketkaufs, zeitlich befristet für Kinder-Freizeittickets der Jahre 2022/2023 sowie 2023/2024 (somit letztmalige Auszahlung am 30.09.2024).

Beschlussfassung: einstimmig

21. Allfälliges

- a) BGM-Stv. Johannes Irowec schlägt vor, die Gemeinde Weerberg wegen vergünstigter Parktickets für WeererInnen bei den Weerberger Parkplätzen zu kontaktieren. BGM Markus Zijerveld findet die Idee positiv.
- b) GR Ludwig Plangger erkundigt sich bezüglich „Schulsozialarbeiter“ (GR-Sitzung vom 11.07.2022, TO-Punkt 14). BGM Markus Zijerveld antwortet, dass sich Dir. Auckenthaler aktuell mit dem Thema auseinandersetzt.
- c) GR Viktoria Miller fragt im Auftrag einer Bürgerin, ob die Gemeinde Räumlichkeiten für eine Kartenrunde zur Verfügung stellt. BGM Markus Zijerveld äußert, dass es dafür bereits genügend Möglichkeiten gäbe (Bücherei, Pfarrsaal, Gasthäuser, Privathäuser).
- d) Ersatz-GR Stefan Prankl möchte wissen, ob bei der Ausfahrt Ulrichweg/Griesweg ein Verkehrsspiegel montiert werden kann. AL Josef Haim erwähnt, dass es diese Anfrage seit einigen Jahren gibt und noch keine finale Entscheidung getroffen wurde.
- e) GR Helmut Lagler regt an, Aschenbecher im Außenbereich Gemeindehaus aufzustellen.
- f) Um 23:48 wird der öffentliche Teil der Sitzung beschlossen.

Weer, am 11.10.2022



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 11.10.2022

abgenommen am: 27.10.2022